

Anmeldung und Fächerwahl zur Besonderen Leistungsfeststellung - andere Bewerber 2022/23

für (Name, Vorname):	m		
	w		
Name Erziehungsberechtigte(r) (nicht bei volljährigen Bewerbern):		derzeit besuchte Schule (Name, Anschrift):	
Anschrift:			
wohnhaft seit:		<input type="checkbox"/> MS <input type="checkbox"/> GY <input type="checkbox"/> RS <input type="checkbox"/> BS <input type="checkbox"/> sonstige: _____	
Telefon:	Mobil:	<small>beigefügt sind (falls nicht Schüler der Schule):</small> <input type="checkbox"/> der Geburtschein oder die Geburtsurkunde in beglaubigter Abschrift <input type="checkbox"/> ein Lebenslauf, der die Daten des Schulbesuchs enthalten muss <input type="checkbox"/> das letzte Jahreszeugnis und gegebenenfalls eine Bescheinigung über den Schulbesuch der zuletzt besuchten Schule <input type="checkbox"/> die Erklärungen gem. § 28 Abs. 4 S. 1 Ziff. 4 bis 6 MSO	
Email:			

Anmeldung als anderer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung 2023 an der Anni-Pickert-Mittelschule Poing. Nachfolgend angekreuzte Möglichkeiten der besonderen Leistungsfeststellung werden gewählt.

Abgabetermin für dieses Anmeldeblatt 1. März 2023

Wahl der Prüfungsfächer nach § 28 Abs. 7 MSO

Alle Fächer der Gruppe 1- Pflicht

1. Deutsch oder Deutsch als Zweitsprache ¹⁾
 Mathematik

Zwei Fächer aus Gruppe 2

2. Projektprüfung: Technik oder Wirtschaft und Kommunikation oder Ernährung und Soziales
 Englisch oder Muttersprache ²⁾ _____
 Natur und Technik
 Geschichte/Politik/Geographie

Ein Fach aus Gruppe 3

3. Religionslehre (_____) Ethik
 Sport Einzeldisziplin Mannschaftsdisziplin
 Musik Kunst

Besondere Leistungsfeststellung in einzelnen Fächern (§ 28 Abs. 10 MSO bzw. § 23 Abs. 4 MSO)

- Englisch (als Einzelprüfung)

Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Teilnehmers
Vorliegende Anmeldung wurde von der Schule	
am _____ angenommen.	_____ Eva Guerin, Rin

1) Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache, die weniger als sechs Jahre eine deutsche Schule besucht haben, tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Deutsch das Fach Deutsch als Zweitsprache. Ein entsprechender Nachweis ist gegebenenfalls durch den anderen Bewerber zu erbringen.

2) Für Bewerberinnen und Bewerber mit nichtdeutscher Muttersprache tritt auf Antrag ihrer Erziehungsberechtigten an die Stelle des Fachs Englisch das Fach Muttersprache, wenn das Staatsministerium einen Korrektor anbieten kann; zur Vorbereitung auf die besondere Leistungsfeststellung im Fach Muttersprache wird den Bewerberinnen und Bewerbern empfohlen, soweit möglich einen Lehrgang Muttersprache zu besuchen.